

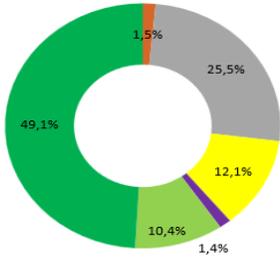
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2025			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintarifmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
2. Grundpreis		156,00		185,64
1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
- in der Hochtarifzeit (HT)	31,57		37,57	
- in der Niedertarifzeit (NT)				
2. Grundpreis		156,00		185,64
2. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter www.dsd1.de				
3. Sonderzubehör optional				
Eintarifzähler		27,88		33,18
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifsaltgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		40,00		47,60
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,277		0,330	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558		1,854	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816		0,971	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig	5,65		6,72	
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)				
- Grundpreis p.a.		84,00		99,96
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,26		2,69	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	21,61		25,71	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,61		25,71	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	20,61		24,52	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		45,30		53,91
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd1.de.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd1.de</p> <p>Dillingen a.d. Donau, 09. November 2024</p> <p>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN</p>				

Stromkennzeichnung 2024

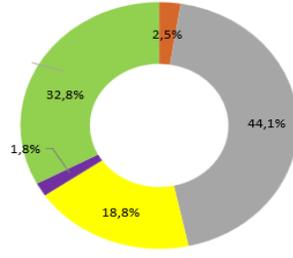
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 15.07.2024

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2023



CO₂-Emissionen 324 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

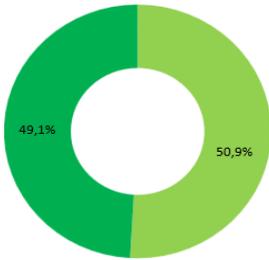
Gesamtenergieträgermix DSDL 2023



CO₂-Emissionen 531 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

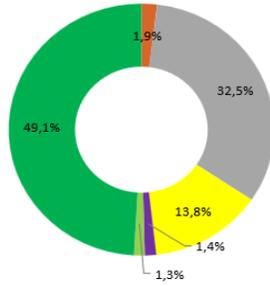
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger
- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

ÖKO-Strom DSDL 2023



CO₂-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2023



CO₂-Emissionen 391 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger
- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

Stand 1. November 2024

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil in %
Island	81%
Kroatien	7%
Norwegen	7%
Spanien	3%
Deutschland	1%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

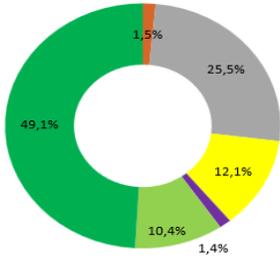
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2025			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintarifmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
2. Grundpreis		156,00		185,64
1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
- in der Hochtarifzeit (HT)	31,57		37,57	
- in der Niedertarifzeit (NT)				
2. Grundpreis		156,00		185,64
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	28,24		33,61	
- in der Niedertarifzeit (NT)	26,24		31,23	
2. Grundpreis		84,00		99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter www.dsd.de				
4. Sonderzubehör optional				
Eintarifzähler		27,88		33,18
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltschalter)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		40,00		47,60
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,277		0,330	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558		1,854	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816		0,971	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	5,65		6,72	
- Grundpreis p.a.		84,00		99,96
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,26		2,69	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	21,61		25,71	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,61		25,71	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	20,61		24,52	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		45,30		53,91
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,17		25,19	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	19,17		22,81	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de</p> <p>Dillingen a.d. Donau, 09. November 2024</p> <p>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNGEN</p>				

Stromkennzeichnung 2024

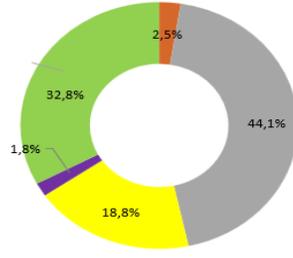
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 15.07.2024

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2023



CO2-Emissionen 324 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

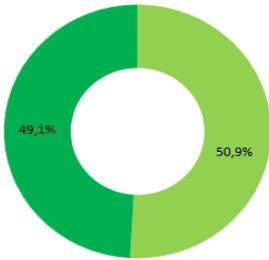
Gesamtenergieträgermix DSDL 2023



CO2-Emissionen 531 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

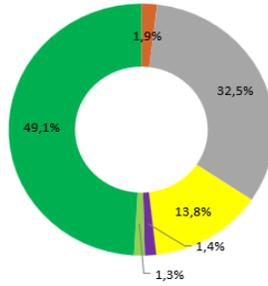
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger
- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

ÖKO-Strom DSDL 2023



CO2-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2023



CO2-Emissionen 391 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger
- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

Stand 1. November 2024

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil in %
Island	81%
Kroatien	7%
Norwegen	7%
Spanien	3%
Deutschland	1%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

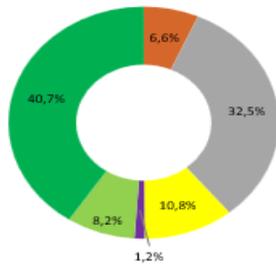
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2024			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintarifmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
2. Grundpreis		156,00		185,64
1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
- in der Hochtarifzeit (HT)	31,57		37,57	
- in der Niedertarifzeit (NT)				
2. Grundpreis		156,00		185,64
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	28,24		33,61	
- in der Niedertarifzeit (NT)	26,24		31,23	
2. Grundpreis		84,00		99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter www.dsd.de				
4. Sonderzubehör optional				
Eintarifzähler		27,88		33,18
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltsgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		40,00		47,60
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,275		0,327	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643		0,765	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656		0,781	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	8,23		9,79	
- Grundpreis p.a.		72,00		85,68
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	3,29		3,92	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	20,11		23,93	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		72,80		86,63
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	20,11		23,93	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	19,11		22,74	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,22		25,25	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	19,22		22,87	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de</p> <p>Dillingen a.d. Donau, 22. Dezember 2023</p> <p>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNGEN</p>				

Stromkennzeichnung 2023

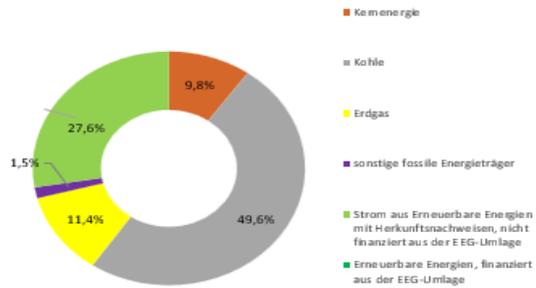
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2022



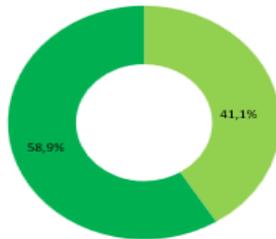
CO₂-Emissionen 377 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Gesamtenergieträgermix DSDL 2022



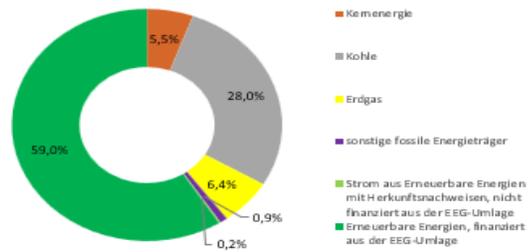
CO₂-Emissionen 538 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2022



CO₂-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2022



CO₂-Emissionen 304 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

Stand 1. November 2023

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil in %
Island	32%
Schweden	27%
Norwegen	18%
Finnland	13%
Slowenien	9%
Österreich	1%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

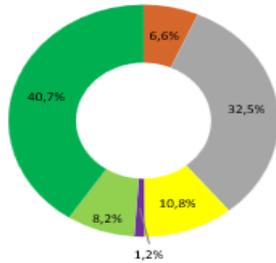
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2024			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintarifmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
2. Grundpreis		156,00		185,64
1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
- in der Hochtarifzeit (HT)	31,57		37,57	
- in der Niedertarifzeit (NT)				
2. Grundpreis		156,00		185,64
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	28,24		33,61	
- in der Niedertarifzeit (NT)	26,24		31,23	
2. Grundpreis		84,00		99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter www.dsd.de				
4. Sonderzubehör optional				
Eintarifzähler		27,88		33,18
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltschalter)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		40,00		47,60
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,275		0,327	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,403		0,480	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656		0,781	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	7,20		8,57	
- Grundpreis p.a.		72,00		85,68
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,87		3,42	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	21,38		25,44	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		72,80		86,63
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,38		25,44	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	20,38		24,25	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,88		26,03	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	19,88		23,65	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de</p> <p>Dillingen a.d. Donau, 09. November 2023</p> <p>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNGEN</p>				

Stromkennzeichnung 2023

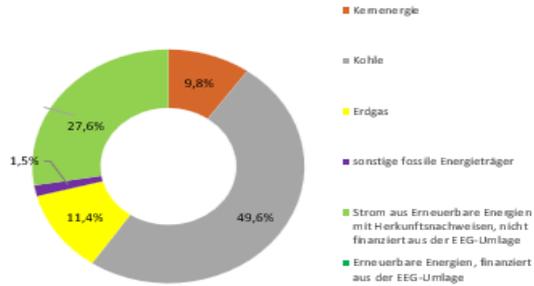
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2022



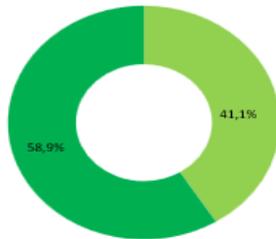
CO₂-Emissionen 377 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Gesamtenergieträgermix DSDL 2022



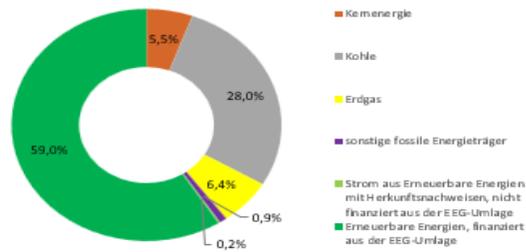
CO₂-Emissionen 538 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2022



CO₂-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2022



CO₂-Emissionen 304 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

Stand 1. November 2023

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil in %
Island	32%
Schweden	27%
Norwegen	18%
Finnland	13%
Slowenien	9%
Österreich	1%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

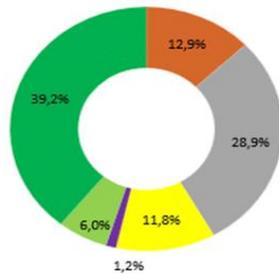
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2023			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintariffmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	39,79		47,35	
2. Grundpreis		132,00		157,08
1.2 bei Zweitartiffmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	39,79		47,35	
- in der Hochtarifzeit (HT)				
- in der Niedertarifzeit (NT)	38,08		45,32	
2. Grundpreis		132,00		157,08
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	34,80		41,41	
- in der Niedertarifzeit (NT)	32,80		39,03	
2. Grundpreis		84,00		99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter www.dSDL.de				
4. Sonderzubehör optional				
Eintariffzähler		27,88		33,18
Zweitartiffzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltsgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		40,00		47,60
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000		0,000	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,357		0,425	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417		0,496	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591		0,703	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000		0,000	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	7,03		8,37	
- Grundpreis p.a.		48,00		57,12
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintariffmessung		11,20		13,33
- bei Zweitartiffmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	28,03		33,35	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig		72,80		86,63
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartiffmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	28,03		33,35	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartiffmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	27,03		32,16	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartiffmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartiffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	28,53		33,94	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	26,53		31,56	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.				
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de .				
Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.				
Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.				
Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dSDL.de .				
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.				
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dSDL.de				
Dillingen a.d. Donau, 12. November 2022				
DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNINGEN				

Stromkennzeichnung 2022

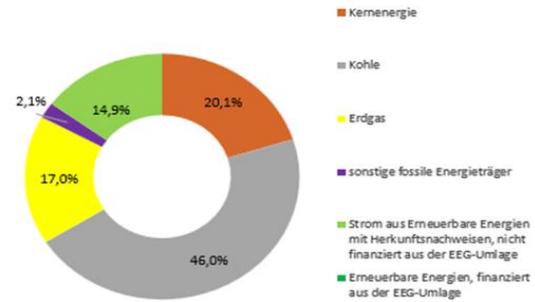
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2021



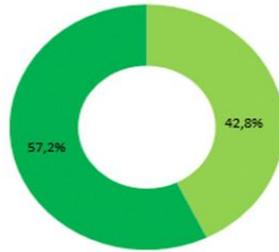
CO₂-Emissionen 350 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

Gesamtenergieträgermix DSDL 2021

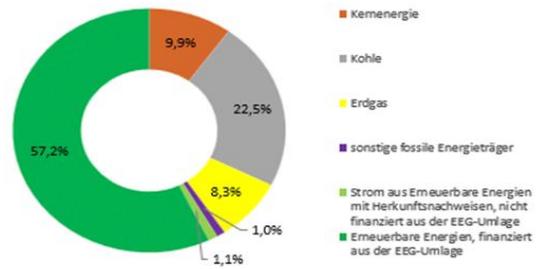


CO₂-Emissionen 462 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0005 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2021



Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2021



Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2023			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintariffmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	39,79		47,35	
2. Grundpreis		132,00		157,08
1.2 bei Zweitarriffmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	39,79		47,35	
- in der Hochtariffzeit (HT)				
- in der Niedertariffzeit (NT)	38,08		45,32	
2. Grundpreis		132,00		157,08
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	34,80		41,41	
- in der Hochtariffzeit (HT)				
- in der Niedertariffzeit (NT)	32,80		39,03	
2. Grundpreis		84,00		99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
4. Sonderzubehör optional				
Eintariffzähler		27,88		33,18
Zweitarriffzähler (bzw. Zähler mit Tarifschalgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtariffzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertariffzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000		0,000	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,357		0,425	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417		0,496	
- Umlage nach § 17 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591		0,703	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000		0,000	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	7,03		8,37	
- Grundpreis p.a.		48,00		57,12
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintariffmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarriffmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,61		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	28,03		33,35	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsabhängig		72,80		86,63
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	28,03		33,35	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Niedertariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	27,03		32,16	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	28,53		33,94	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	26,53		31,56	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
Die Schwachlastzeit (= Niedertariffzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.				
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de .				
Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.				
Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgaberverordnung - KAV) vom 5. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 ct/kWh (netto 0,61 ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 ct/kWh (netto 1,32 ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.				
Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de .				
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.				
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de				
Dillingen a.d. Donau, 09. November 2022				
DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNGEN				

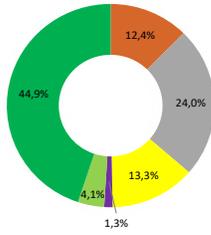
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.10.2022			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung 1.1 bei Eintariffmessung 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde 2. Grundpreis	39,39	96,00	46,87	114,24
1.2 bei Zweitartiffmessung mit Schwachlastregelung 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - in der Hochtariffzeit (HT) - in der Niedertariffzeit (NT) 2. Grundpreis	39,39 37,39	108,00	46,87 44,49	128,52
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - in der Hochtariffzeit (HT) - in der Niedertariffzeit (NT) 2. Grundpreis	34,68 32,68	84,00	41,27 38,89	99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
4. Sonderzubehör optional Eintariffzähler Zweitartiffzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät) Niederspannungs-Stromwandler Rundsteuerempfänger Modem		27,88 40,00 30,00 15,50 264,00		33,18 47,60 35,70 18,45 314,16
Kostenbestandteile Steuern, Abgaben und Umlagen - Stromsteuer - Konzessionsabgaben - in der Hochtariffzeit (HT) - in der Niedertariffzeit (NT) - Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen - Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) - Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage) - Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung - Umlage nach § 171 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes - Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	2,050 1,320 0,610 0,110 0,000 0,378 0,437 0,419 0,003		2,440 1,571 0,726 0,131 0,000 0,450 0,520 0,499 0,004	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung - Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig - Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde) - Grundpreis p.a. - Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen - Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) - bei Eintariffmessung - bei Zweitartiffmessung - moderne Messeinrichtung	6,75 2,75	24,00	8,03 3,27	28,56 13,33 31,77 20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartiffmessung in der Hochtariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartiffmessung in der Niedertariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartiffmessung verbrauchsunabhängig - für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartiffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung - für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde - für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde - für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung	28,03 28,03 26,74 28,53 26,53	60,80 55,19 57,30 67,19 57,30 67,19	33,36 33,36 31,82 33,95 31,57	72,35 65,68 68,19 79,96 68,19 79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertariffzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de Dillingen a.d. Donau, 12. August 2022 DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAINGEN</p>				

Stromkennzeichnung 2021

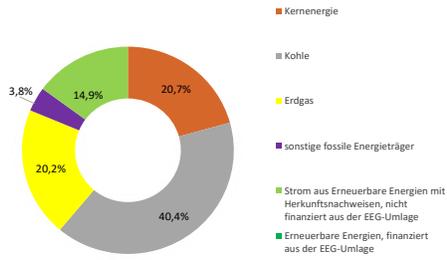
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



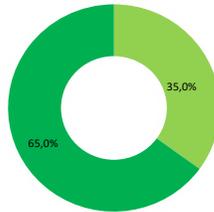
CO₂-Emissionen 310 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



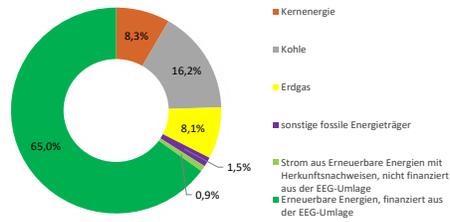
CO₂-Emissionen 501 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2020



CO₂-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



CO₂-Emissionen 201 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Stand 1. November 2021

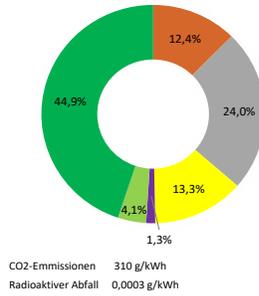
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.07.2022			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintarifmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	42,76		50,88	
2. Grundpreis		96,00		114,24
1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	43,18		51,38	
- in der Niedertarifzeit (NT)	41,18		49,00	
2. Grundpreis		108,00		128,52
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	39,01		46,42	
- in der Niedertarifzeit (NT)	37,01		44,04	
2. Grundpreis		84,00		99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
4. Sonderzubehör optional				
Eintarifzähler		11,20		13,33
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		26,70		31,77
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Maximumzähler		165,00		196,35
Modem		264,00		314,16
<u>Kostenbestandteile</u>				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer		2,050		2,440
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,571
- in der Niedertarifzeit (NT)		0,610		0,726
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		0,110		0,131
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000		0,000
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,378		0,450
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,520
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,499
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003		0,004
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,75		8,03	
- Grundpreis p.a.		24,00		28,56
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	31,40		37,37	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	31,82		37,87	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	30,53		36,33	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	32,86		39,11	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	30,86		36,73	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de</p> <p>Dillingen a.d. Donau, 30. Juni 2022</p> <p>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN</p>				

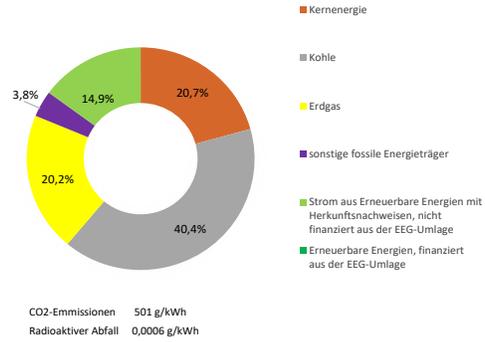
Stromkennzeichnung 2021

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

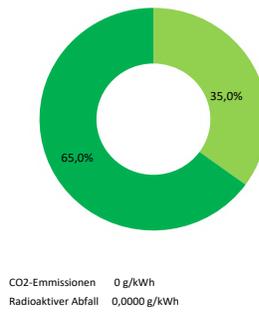
Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



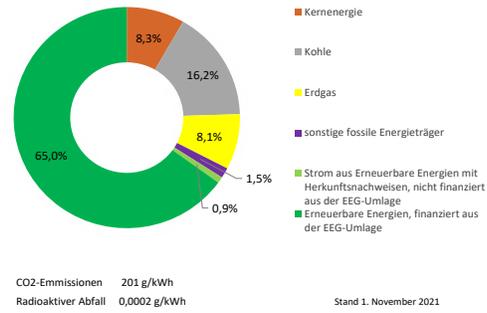
Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



ÖKO-Strom DSDL 2020



Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



Stand 1. November 2021

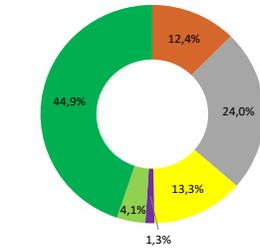
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 12.01.2022			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintarifmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	46,48		55,31	
2. Grundpreis		96,00		114,24
1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	46,90		55,81	
- in der Niedertarifzeit (NT)	44,90		53,43	
2. Grundpreis		108,00		128,52
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	42,73		50,85	
- in der Niedertarifzeit (NT)	40,73		48,47	
2. Grundpreis		84,00		99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
4. Sonderzubehör optional				
Eintarifzähler		11,20		13,33
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		26,70		31,77
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Maximumzähler		165,00		196,35
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	3,723		4,430	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,378		0,450	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,520	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419		0,499	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003		0,004	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,75		8,03	
- Grundpreis p.a.		24,00		28,56
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	31,40		37,37	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	31,82		37,87	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	30,53		36,33	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	32,86		39,10	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	30,86		36,72	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.				
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de .				
Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.				
Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.				
Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de .				
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.				
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de				
Dillingen a.d. Donau, 12. Januar 2022				
DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN				

Stromkennzeichnung 2021

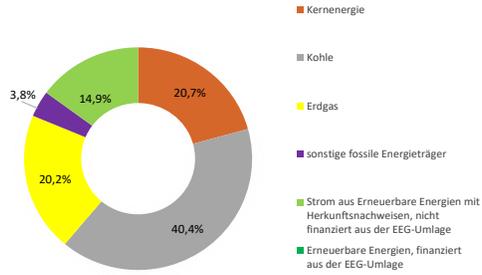
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



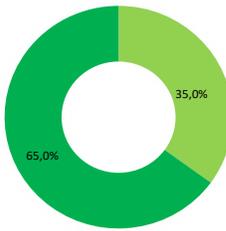
CO2-Emissionen 310 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



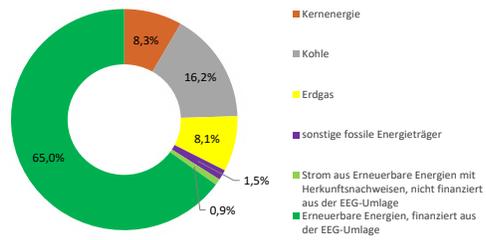
CO2-Emissionen 501 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2020



CO2-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



CO2-Emissionen 201 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Stand 1. November 2021

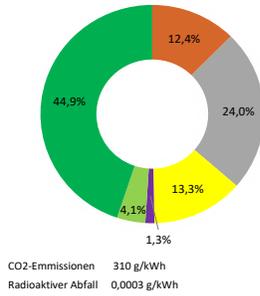
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 22.12.2021			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintarifmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	81,48		96,96	
2. Grundpreis		96,00		114,24
1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	81,90		97,46	
- in der Niedertarifzeit (NT)	79,90		95,08	
2. Grundpreis		108,00		128,52
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	77,73		92,50	
- in der Niedertarifzeit (NT)	75,73		90,12	
2. Grundpreis		84,00		99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
4. Sonderzubehör optional				
Eintarifzähler		11,20		13,33
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		26,70		31,77
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Maximumzähler		165,00		196,35
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer		2,050		2,440
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,571
- in der Niedertarifzeit (NT)		0,610		0,726
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		0,110		0,131
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		3,723		4,430
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,378		0,450
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,520
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,499
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003		0,004
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,75		8,03	
- Grundpreis p.a.		24,00		28,56
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	66,40		79,02	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	66,82		79,52	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	65,53		77,98	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	67,86		80,75	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	65,86		78,37	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.				
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de .				
Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.				
Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.				
Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de .				
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.				
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de				
Dillingen a.d. Donau, 22. Dezember 2021				
DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN				

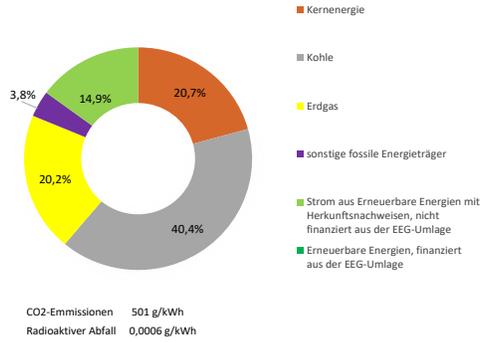
Stromkennzeichnung 2021

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

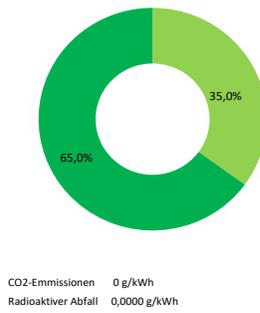
Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



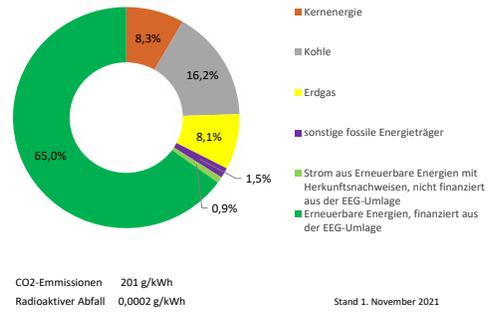
Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



ÖKO-Strom DSDL 2020



Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



Stand 1. November 2021

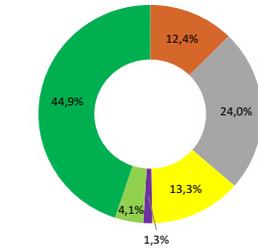
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2022				Veränderung zum Bestandsk	
	netto		brutto			
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr		
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung						
1.1 bei Eintarifmessung						
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	28,13		33,47		2,50	2,98
2. Grundpreis		96,00		114,24	0,00	0,00
1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung						
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde						
- in der Hochtarifzeit (HT)	28,55		33,97		2,50	2,98
- in der Niedertarifzeit (NT)	26,55		31,59		2,50	2,98
2. Grundpreis		108,00		128,52	0,00	0,00
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden						
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde						
- in der Hochtarifzeit (HT)	24,38		29,01		2,50	2,98
- in der Niedertarifzeit (NT)	22,38		26,63		2,50	2,98
2. Grundpreis		84,00		99,96	0,00	0,00
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung						
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung						
4. Sonderzubehör optional						
Eintarifzähler		27,88		33,18	0,00	0,00
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		40,00		47,60	0,00	0,00
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70	0,00	0,00
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45	0,00	0,00
Modem		264,00		314,16	0,00	0,00
Kostenbestandteile						
Steuern, Abgaben und Umlagen						
- Stromsteuer		2,050		2,440		
- Konzessionsabgaben						
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,571		
- in der Niedertarifzeit (NT)		0,610		0,726		
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		0,110		0,131		
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		3,723		4,430		
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,378		0,450		
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,520		
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,499		
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003		0,004		
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung						
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig						
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)		6,75		8,03		
- Grundpreis p.a.			24,00		28,56	
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen		2,75		3,27		
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)						
- bei Eintarifmessung			11,20		13,33	
- bei Zweitarifmessung			26,70		31,77	
- moderne Messeinrichtung			16,81		20,00	
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten						
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde		13,05		15,53		
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig			60,80		72,35	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung			55,19		65,68	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde		13,47		16,03		
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde		12,18		14,49		
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig			57,30		68,19	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung			67,19		79,96	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde		14,51		17,27		
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde		12,51		14,89		
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig			57,30		68,19	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung			67,19		79,96	
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p> <p>*Als Neukunde gilt, wer ab dem 12. November 2021 von den Donau-Stadtwerken mit Energie versorgt wird.</p>						
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de</p> <p>Dillingen a.d. Donau, 12. November 2021</p> <p style="text-align: center;">DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN</p>						

Stromkennzeichnung 2021

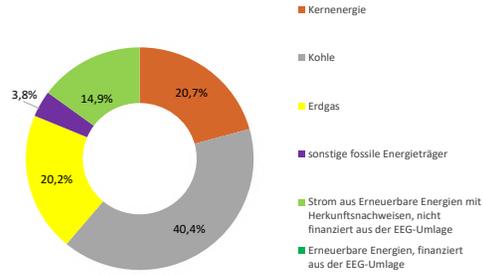
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



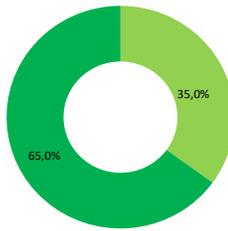
CO₂-Emissionen 310 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



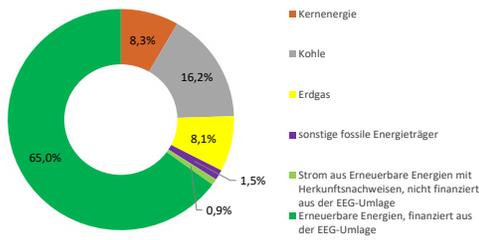
CO₂-Emissionen 501 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2020



CO₂-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



CO₂-Emissionen 201 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Stand 1. November 2021

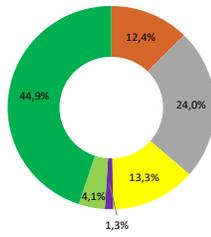
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grundversorgung gültig ab 01.07.2022				netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	Absenkung EEG-Umlage
	netto		brutto						
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr					
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung									
1.1 bei Eintariffmessung									
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	21,91		26,07						-3,72 -4,43
2. Grundpreis		96,00		114,24					
1.2 bei Zweitarriffmessung mit Schwachlastregelung									
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	22,33		26,57						-3,72 -4,43
- in der Hochtariffzeit (HT)	20,33		24,19						-3,72 -4,43
- in der Niedertariffzeit (NT)		108,00		128,52					
2. Grundpreis									
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden									
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	18,16		21,61						-3,72 -4,43
- in der Hochtariffzeit (HT)	16,16		19,23						-3,72 -4,43
- in der Niedertariffzeit (NT)		84,00		99,96					
2. Grundpreis									
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung									
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung									
4. Sonderzubehör optional									
Eintariffzähler		27,88		33,18					
Zweitarriffzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		40,00		47,60					
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70					
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45					
Modem		264,00		314,16					
Kostenbestandteile									
Steuern, Abgaben und Umlagen									
- Stromsteuer	2,050		2,440						
- Konzessionsabgaben									
- in der Hochtariffzeit (HT)	1,320		1,571						
- in der Niedertariffzeit (NT)	0,610		0,726						
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131						
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000		0,000						
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,378		0,450						
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,520						
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419		0,499						
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003		0,004						
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung									
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig									
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,75		8,03						
- Grundpreis p.a.		24,00		28,56					
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27						
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)									
- bei Eintariffmessung		11,20		13,33					
- bei Zweitarriffmessung		26,70		31,77					
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00					
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten									
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	10,55		12,56						0,00 0,00
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35					
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68					
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Hochtariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	10,97		13,06						0,00 0,00
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Niedertariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	9,68		11,52						0,00 0,00
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19					
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96					
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	12,01		14,30						0,00 0,00
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertariffzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	10,01		11,92						0,00 0,00
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19					
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96					
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertariffzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsdl.de.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p> <p>* Als Bestandskunde gilt, wer vor dem 12. November 2021 von den Donau-Stadtwerken mit Energie versorgt wird.</p>									
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsdl.de</p> <p>Dillingen a.d. Donau, 30. Juni 2022</p> <p>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN</p>									

Stromkennzeichnung 2021

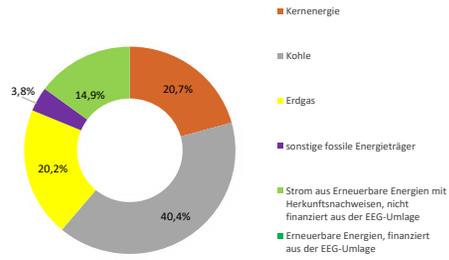
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



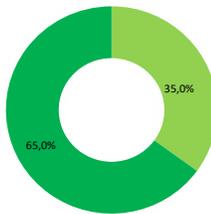
CO₂-Emissionen 310 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



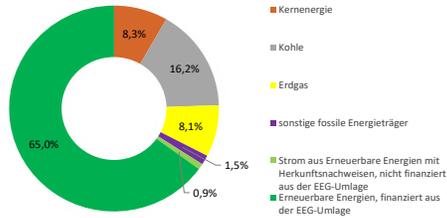
CO₂-Emissionen 501 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2020



CO₂-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



CO₂-Emissionen 201 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Stand 1. November 2021

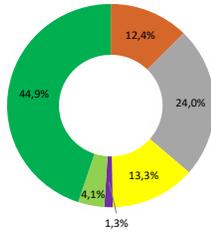
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2022			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintariffmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	25,63		30,50	
2. Grundpreis		96,00		114,24
1.2 bei Zweitarriffmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	26,05		31,00	
- in der Niedertarifzeit (NT)	24,05		28,62	
2. Grundpreis		108,00		128,52
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	21,88		26,04	
- in der Niedertarifzeit (NT)	19,88		23,66	
2. Grundpreis		84,00		99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
4. Sonderzubehör optional				
Eintariffzähler		27,88		33,18
Zweitarriffzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	3,723		4,430	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,378		0,450	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,520	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419		0,499	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003		0,004	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,75		8,03	
- Grundpreis p.a.		24,00		28,56
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintariffmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarriffmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	10,55		12,55	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	10,97		13,05	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	9,68		11,52	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	12,01		14,29	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	10,01		11,91	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p> <p>* Als Bestandskunde gilt, wer vor dem 12. November 2021 von den Donau-Stadtwerken mit Energie versorgt wird.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de</p> <p>Dillingen a.d. Donau, 12. November 2021</p> <p>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNGEN</p>				

Stromkennzeichnung 2021

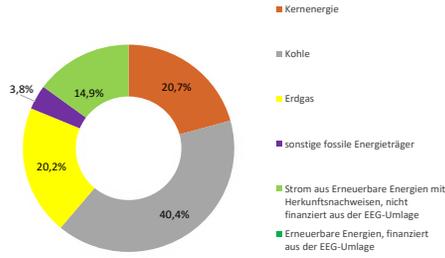
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



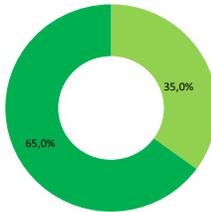
CO₂-Emissionen 310 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



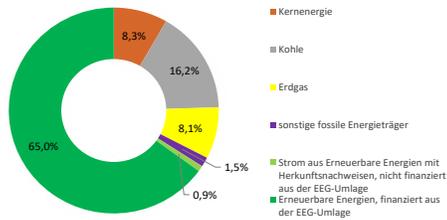
CO₂-Emissionen 501 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2020



CO₂-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



CO₂-Emissionen 201 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Stand 1. November 2021